

Kalkulation zur Neufassung der Gefahrverhütungsschau-Gebührensatzung - GVSGebS

zu § 2 Gebührenhöhe (unverändert)

Grundgebühr:

Kategorie A	150,00 Euro
Kategorie B	200,00 Euro
Kategorie C	250,00 Euro

Die Grundgebühr beruht auf der Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, der Arbeitsgruppe VB/G der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren - Thüringen, des Thüringer Feuerwehrverbandes e.V. und der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren für eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrverhütungsschau.

Begehungs- /Bearbeitungsgebühr:

Zusammenfassung des erforderlichen Zeitaufwandes für die Begehung und Bearbeitung.

Objekte (Grundfläche)	Zeitaufwand in h	Personal (*) Euro / h	Gesamt Euro	gerundet Euro
bis 1.000 m ²	7	44,60	312,20	315,00
1.001 - 5.000 m ²	10	44,60	446,00	445,00
5.001 - 10.000 m ²	11	44,60	490,60	490,00
ab 10.001 m ²	17	44,60	758,20	760,00

(*) Neukalkulation Personalkosten des gehobenen feuerwehrtechnischen Dienstes

Im Zeitaufwand wurden Zeiten für die Vorbereitung, Begehung, Nachbereitung, Schreiben der Anhörung sowie der Mängelverfolgung und Beratung zur Mängelbehebung berücksichtigt.

Fahrtkosten:

Die Fahrtkostenpauschale wurde aus der Empfehlung des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales, der Arbeitsgemeinschaft der Berufsfeuerwehren - Thüringen, des Thüringer Feuerwehrverbandes und der Arbeitsgemeinschaft der Kreisbrandinspektoren für eine Satzung zur Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Gefahrverhütungsschau abgeleitet.